Einbindung von Studierenden: Ausbildungskommission

STECKBRIEF	Ausbildungskommission (ABK)
Funktion	 Beratungskommission des FBR/IR-ZI/der GK in Ausbildungsangelegenheiten unter Mitwirkung von Studierenden
Organisation	 FBR/IR-ZI (bei Kooperationsstudiengängen GK) Zusammensetzung: Mindestens 4, Empfehlung maximal 12 Mitglieder (je nach Fachbereichsgröße und Fächerspektrum), davon hälftig stimmberechtigte studentische Mitglieder Ggf. (insbesondere bei der Neueinrichtung von Studiengängen) Ergänzung durch Vertretung aus der Berufspraxis mit beratender Stimme Benennungsprozedere: Benennung durch jeweilige Statusgruppen in den FBR/IR-ZI/GK für die Wahlperiode des zu beratenden Gremiums Vorsitz (Geschäfts- und Protokollführung): Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden aus der Mitte der Mitglieder, möglichst eine(n) Studierende(n)
Turnus/Anlass	 Regelhaft vor dem Erlass studiengangsbezogener Satzungen und Ordnungen Anlassbezogen: z.B. Erörterung von Evaluationsergebnissen
Aufgaben	 Mitwirkung an Studien- und Prüfungsordnungen im Rahmen der Konzeption und Weiterentwicklung von Studiengängen (gemäß Beauftragung des FBR/IR-ZI bzw. der GK) Erörterung von Ergebnissen studiengangsbezogener Qualitätssicherungsverfahren und Formulierung von Empfehlungen u. a. zur Verbesserung der Studierbarkeit, zum Qualifikationsprofil von Studiengängen sowie zu deren Ausrichtung auf aktuelle Berufsfelder
Transparenz	Öffentliche SitzungenVeröffentlichung der Ergebnisprotokolle auf der Fachbereichswebsite
Grundlagen	■ TGO § 14
Seit wann?	 Hochschulweite Etablierung auf FBR-Ebene seit Zielvereinbarungen 2013/14

Bereits vor der Standardisierung in den Zielvereinbarungen 2013/14 gab es Beratungskommissionen mit hälftiger studentischer Beteiligung mit zum Teil anderslautender Bezeichnung bzw. mit organisatorischer Anbindung auf Institutsebene. Einzelne stehen zwischenzeitlich als Unterarbeitskreise der ABK zu fachspezifischen Themen beratend zur Seite.